

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein

Band: 4 (1942)

Heft: 6

Artikel: A ne Guldetaler

Autor: Jeker, Marianne

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was jene Gemeinden anbetrifft, die trotz des Ausgleichs noch mehr als das Zweieinhalfache der Steuer zu tragen haben, wäre die Frage zu prüfen, ob man nicht eine oberste Steuergrenze, z. B. 2,5, ansetzen sollte.

Nimmt man die beiden Ausgleichsmassnahmen, die sich auf die Schulbeiträge und den Finanzausgleich bei einem Abzug von 5 Prozent der Lohnsumme beziehen, so ergibt sich beispielsweise für den Leberberg folgendes Bild:

Für den Staat ergeben sich entsprechend den verschiedenen Ausgleichsnormen folgende finanzielle Auswirkungen:

Beiträge	1,608,709	1,448,398	1,282,104	1,427,257
Ausgleich	170,168	213,167	223,786	198,777
Total	1,778,877	1,661,565	1,495,890	1,626,034
Bisher	1,455,241	1,455,241	1,455,241	1,455,241
Mehrleistung	323,636	206,324	40,647	170,793

In Anbetracht der grossen Wichtigkeit, die dem Steuerausgleich zuerkannt werden muss, ist es am Platze, diesem Problem volle Aufmerksamkeit entgegen zu bringen. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, von Seite des Staates möglichst rasch die nötigen Grundlagen zu schaffen, die eine einwandfreie Berechnung nach dieser oder jener Hinsicht ermöglichen.

Der Finanzausgleich ist deshalb zu begrüssen, weil er sich in den Dienst des gerechten sozialen Ausgleichs stellt. Durch ihn wird auch der Familienschutz eine Förderung erfahren, indem es den steuerschwachen Gemeinden eher möglich ist, den kinderreichen Familien Steuererleichterungen zu gewähren. Weiterhin kann damit die Landflucht eingedämmt werden. Mancher Bürger wird sich aber entschliessen, seiner angestammten Gemeinde treu zu bleiben, wenn er weiss, dass er nur eine tragbare Steuer zu entrichten hat.

Es wäre zu wünschen, dass bald auch die Nöte der Bürgergemeinden durch geeignete Ausgleichsmassnahmen gemildert würden. Es spricht für sich, wenn man feststellen muss, dass es Gemeinden gibt, in denen ein steuerpflichtiger Bürger an Staats-, Einwohner- und Bürgersteuern einen Betrag zu entrichten hat, der das 6—8fache der Staatssteuer ausmacht. Hier einzugreifen bedeutet ein währschaftes Stück Volkssolidarität.

À ne Guldetaler.

Von Marianne Jeker.

He nu, du chunnsch vom Guldetal
Und hesch e herte Chopf,
So hert wie's buechig Spälteholz
I's Müsevikters Schopf.

Me darf drs nit für übel neh,
As d'Füscht so sälte strecksch,
Du hesch jo glych es guldigs Härz,
Wenn's no so ruuch verstecksch.